



LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Trainer-C Lehrgang Grundlehrgang

Sicher Rudern



DRV Sicherheitsrichtlinie im Verein

Peter Roller, Primelweg 29, 71706 Markgröningen

DOSB Lizenzen: Trainer-C Leistungssport, Übungsleiter B, Sport in der Prävention (Rudern),

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit

Übersicht

DRV Sicherheitsrichtlinie Binnenschiffverkehrsstraßenordnung Sicherheit beim Rudern Notfälle beim Rudern

Sicherheits- richtlinie des DRV

Zuständigkeit
§2(3f) GG
(Grundgesetz=Satzung des
DRV)

Die Sicherheitsrichtlinie des **DRV** regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten bei Sicherheitsthemen innerhalb des Verbands.

- Die örtlichen Ruderorganisationen (Vereine und Landesorganisationen) sind danach zuständig für die:
 - Festschreibung der Mindestanforderungen an Ruderer und Steuerleute sowie an deren persönliche Ausrüstung.
 - Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. BinSchStrO)
 - Vergabe der Berechtigung, ein Boot zu führen.
 - Regelungen für Fahrten innerhalb und außerhalb des Hausrevieres.
 - Beschreiben des Hausrevieres mit seinen Gefahrenpotenzialen.
 - Die Dokumentation der Ausfahrten (Fahrtenbuch).

Sicherheits- richtlinie des DRV

Zuständigkeit

Örtliche Ruderorganisation
Vereine, Landesverbände

Ruderorganisationen (Vorstände von Vereinen/Verbänden):

- Benennen einen Sicherheitsbeauftragten.
- Sind verpflichtet, bei der Beschaffung neuer Boote nur notschwimmfähige Boote im Sinne der FISA-Sicherheitsempfehlung zu kaufen.
- Der Bestandsboote sind entsprechend nachzurüsten.
- Vorstände können Verantwortungen in den Satzungen delegieren.
- Trainer, Übungsleiter und Ausbilder nehmen die Fürsorgepflicht für betreute Mannschaften wahr. Sie melden Unfälle an den Vorstand.
- Setzen für den Ausbildungs- und Trainingsbetrieb geeignetes Personal ein.

Rangfolge geltender Ordnungen

Im Ruderbetrieb sind nachstehende Ordnungen zu beachten:

Die Reihenfolge bestimmt den Rang der Ordnung.

Staatliche Ordnungen:

Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)

Wasserstraßen spezifische Ordnungen

[\(Link zu geltenden Ordnungen für Schifffahrtsstraßen \)](#)

Ordnungen der lokalen Ruderorganisationen:

Bootsnutzungsordnung

Ruderordnung

Fahrtordnung

BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO)

Gilt auf Bundeswasserstraßen.

Sie wird ergänzt um wasserstraßenspezifische Ordnungen.

Küstenwasserstraßen haben eigene Ordnungen.

Auf europäischen Wasserstraßen, (Rhein, Mosel, Ems, Elbe, Donau,...) gelten eigene Ordnungen die dem Sinn der [BinSchStrO](#) weitgehend entsprechen.

Auf dem Bodensee gilt die [BSO](#) (Bodensee Schifffahrtsordnung).

BinSchStrO

Binnenschiffahrtsstraßenordnung

Gesetzliche

Definitionen

Bezeichnung	Erklärung
ELWIS	Elektronisches Wasserstraßen Informationssystem.
Kleinfahrzeug (KF)	Wasserfahrzeug mit einer Länge kleiner 20m §1.01 Abs. 14
Sportboot	Boot das für Sport- und Erholungszwecke benutzt wird und kein Fahrgastschiff ist.
Schifffahrtsrinne	Teil des Gewässers, auf dem Berufsschiffen eine ausreichende Wassertiefe garantiert wird.
Unsichtiges Wetter	Eingeschränkte Sicht durch Nebel, Schneefall, heftige Regengüsse oder andere ähnliche Ursachen.
Tag	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenaufgang und dem amtlichen Sonnenuntergang.
Nacht	Zeit zwischen dem amtlichen Sonnenuntergang und dem amtlichen Sonnenaufgang.
Berg- / Talfahrt	Fahrt gegen die Strömung / mit der Strömung.

BinSchStrO

Schiffführer
(Bootsobmann)

- Der **Bootsobmann** ist der **Schiffführer** im Sinne der BinSchStrO. **Er trägt, nach dem Gesetz, die alleinige Verantwortung** im Boot.
- Er muss seine Befähigung **nachweisen können** (z.B. durch eine bestandene [Obmann Prüfung](#) des DRV oder durch einen Sportbootführerschein).
- Dem Schiffführer obliegt die Aufsichts- und Fürsorgepflicht für die Mannschaft.
 - **Er** überprüft vor Beginn der Ausfahrt die Funktionsfähigkeit des Materials und die Eignung der Mannschaft.
 - **Er** ist verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und die Sicherheit von Mannschaft und Material.
 - **Er** hat die **alleinige Entscheidungsbefugnis** im Boot.
 - **Er** meldet Unfälle an den Vorstand der Ruderorganisation.
- **Der Schiffführer ist, im Fahrtenbuch, vor Antritt der Fahrt zu benennen.**

BinSchStrO

Regeln für Wassersportler

- Was ist ein Kleinfahrzeuge im Sinne der BinSchStrO (§1.01 Abs. 14)
(Ein Fahrzeug dessen Länge ohne Ruder und Bugsprit eine Länge < 20m aufweist. Das gilt auch für Segelsurfbretter, Amphibien- und Luftkissenfahrzeug sowie Tragflügelboote).
- Wann darf ein Kleinfahrzeug eine Bundeswasserstraße befahren?
- Wer darf ein Boot führen (§1.02 BinSchStrO)?
- Wer darf ein Boot Steuern (§1.09 BinSchStrO)?
- Aufgaben des Schiffführers (§1.02 BinSchStrO)
- Kennzeichnungspflicht für Kleinfahrzeuge (2.02 BinSchStrO).
- Fahrten bei Nacht (§3.13 Abs.5 BinSchStrO).
- Unsichtiges Wetter (§6.30 BinSchStrO).
- Fahrregel (§6.01-§6.35 BinSchStrO).
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer.

BinSchStrO

Fahrregeln für Wassersportler

Fahrregeln (§6.01-§6.35 BinSchStrO)

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Verkehrsteilnehmer behindert, geschädigt oder belästigt wird.
- Beim Vorbeifahren muss der Abstand so groß gewählt werden, dass keine Gefahr oder Belästigung besteht.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Begegnen, Kreuzen oder Überholen ist nur dann gestattet, wenn das Fahrwasser hinreichenden Raum für das Manöver gewährt.
- Kleinfahrzeuge sollen auf einem Kanal, in engem Fahrwasser oder auf einem unübersichtlichen Gewässerabschnitt, rechts zu fahren.
- Höchstgeschwindigkeit gegenüber dem Ufer.
- Ausweichpflicht für Kleinfahrzeuge bei Schiffsbegegnungen nach Steuerbord.
- Sicherheitsabstand zu nicht Kleinfahrzeugen.

BinSchStrO

Fahrregeln für Wassersportler





Fahrregeln für Kleinfahrzeuge untereinander (§6.02 BinSchStrO)

- Rechtsfahrgebot.
- Ein **Kleinfahrzeug mit Maschinenantrieb** muss einem Kleinfahrzeug ohne Maschinenantrieb ausweichen.
- Ein **muskelbetriebenes Kleinfahrzeug**, muss einem unter Segel fahrenden Kleinfahrzeug ausweichen.
- Ein **Kleinfahrzeug, das ausweichpflichtig** ist, muss beim Begegnen seinen Kurs rechtzeitig **nach Steuerbord** richten (Richtung Ufer).
- Ein Kleinfahrzeug, das ein anderes Kleinfahrzeug überholen will, muss das zu überholende Kleinfahrzeug auf **seiner** Steuerborseite überholen. (wie beim Straßenverkehr).
- Abstand zu Fischfanggeräten ist so zu wählen, dass es zu keiner Belästigung oder Behinderung kommt.

BinSchStrO










Wichtige Verbotsszeichen

Gebots und Verbotsszeichen

	Verbot der Durchfahrt und Sperrung der Schifffahrt
	Werden zwei Lichter oder zwei Flaggen übereinander gezeigt, bedeutet dies ein länger andauerndes Verbot.
	Verbot der Durchfahrt auf der angezeigten Seite
	Gespernte Wasserfläche, für Kleinfahrzeuge ohne Antrieb aber befahrbar

BinSchStrO

Wichtige Verbotsszeichen

	Fahrverbot für Sportboote
	Fahrverbot für muskelbetriebene Fahrzeuge
	Gebot die angezeigte Fahrtrichtung einzu- schlagen
	Gebot die Fahrseite auf die angegebene Weise zu ändern
	Gebot unter bestimmten Bedingungen zu hal- ten
	Gebot zur besonderen Vorsicht
	Begrenzte Fahrwassertiefe. Eine zusätzliche Zahl gibt die Tiefe in Meter an
	Breite der Durchfahrt oder des Fahrwassers ist begrenzt. Eine zusätzliche Zahl gibt die Breite in Meter an
	Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer (in km/h) nicht überschreiten

BinSchStrO









Gebotszeichen

	Wehr
	Nicht frei fahrende Fähre
	Frei fahrende Fähre
	Wendestelle
	Ende eines Ge- oder Verbots
	Fahrerlaubnis für Sportboote
	Fahrerlaubnis für ein muskelbetriebenes Boot

BinSchStrO

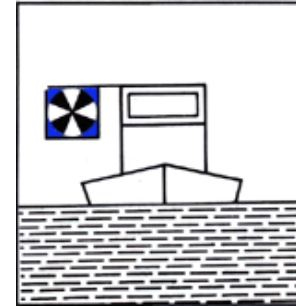
Signale der Binnenschifffahrt

Schallsignale

	Achtung
	Ich richte meinen Kurs nach Steuerbord
	Ich richte meinen Kurs nach Backbord
	Maschine geht rückwärts
	Bin manövrierunfähig
	Gefahr des Zusammenstoßes
	Notsignal
	Bleib weg Signal (z.B. bei Explosionsgefahr, auslaufender Flüssigkeit etc.)

BinSchStrO

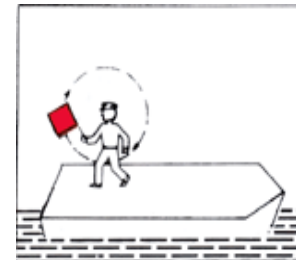
Signale der Binnenschifffahrt



- Zeigt ein Schiff eine **blaue Tafel mit weißen Blinklicht**, neben dem Führerstand so bedeutet das, dass ein entgegenkommendes Schiff auf Steuerbord passieren wird.


- Notsignal in der Binnenschifffahrt

Schwenken eine roten Fahne eines Lichtes oder eines anderen Gegenstands im Kreis



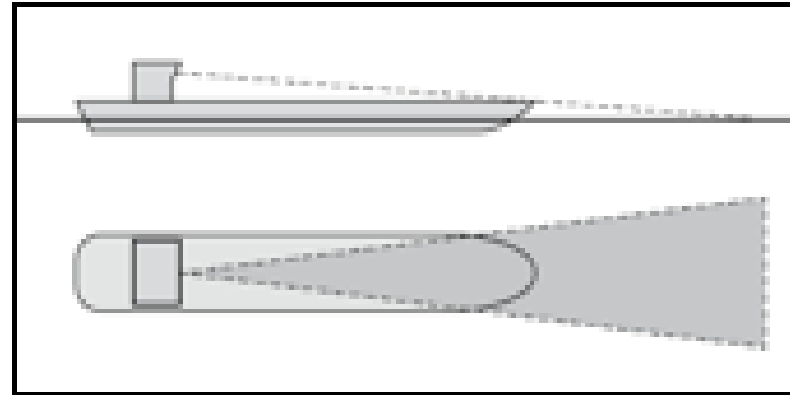
BinSchStrO

Schleusen

- Bootsausrüstung zum Schleusen
- Anmeldung zur Schleusung
- Wie wird geschleust (§ 10.19 BinSchStrO)
- Stopp hier: 
- Kontaktaufnahme zur Schleuse (Handy oder Sprechereinrichtung); Anweisungen folgen.
- Einfahrt nur hinter Motorschiffen (auf Ampel oder Lautsprecher achten). Neben Motorschiffen darf nicht festgemacht werden.
- Einfahrt bis gelbe senkrechte Markierung an der Schleusenwand passiert wurde.
- Festmachen des Bootes
- Ausfahrt aus der Schleuse erst bei grüner Ampel und nach Motorschiffen oder auf Weisung des Schleusenpersonals.

BinSchStrO

Sichtbereich
Berufsschiffahrt



- Der Schiffsführer kann vor seinem Bug eine Strecke von 250m und einem Winkel von ca. 15° nicht sehen was vor dem Bug schwimmt.
- Berufsschiffe sind bis zu 105m (135m) lang und bis zu 10,5m breit.
- Auf europäischen Wasserstraßen verkehren gekoppelte Schiffverbände die erheblich länger und breiter sein können.

Sicherheit

Sicherheit beim Rudern

Sicherheit

Eignung der Mannschaft

Voraussetzung für eine Ausfahrt:

- Persönliches Wohlbefinden.
 - Kein Alkohol konsumiert.
 - Keine Drogen konsumiert.
 - Keine Bewusstsein beeinträchtigende Medikamente eingenommen.
- Geeignete Bekleidung.
- Geeignete Wetter- und Wasserlage.

Sicherheit

Sicherheitsüberprüfung der Ausrüstung

- Fahrbereitschaft des Bootes lt. Fahrtenbuch oder Aushang.

Sichtprüfung vor der Ausfahrt

- Schäden am Bootskörper, Spanten, Stemmbrett, Rollbahn, Rollsitze oder Rudern.
- Bug Ball vorhanden.
- Kentersicherung vorhanden und richtig eingestellt (7cm).
- Auftriebshilfen vorhanden, aufgeblasen und richtig angebracht?
- Sind am Boot angeschraubte Teile fest verschraubt?
- Ist das Steuer (Steuerschuh) frei beweglich und die Steuerleine ok?
- Passen die Stemmbrettschuhe?

Sicherheit

Ruderregeln

Beim Befahren einer Wasserstraße sind folgenden Regelwerke in der aufgeführten Reihenfolge zu beachten. Gesetzliche Ordnungen gelten vorrangig.

- BinSchStrO
- Gewässerspezifische Ordnungen.
- Bootsnutzungsordnung des Vereins.
- Ruderordnung des Vereins.
- Fahrtordnung des Vereins.
- In gemeinsam mit anderen Wassersportlern genutzten Revieren gehört es zur Sorgfaltspflicht des Vereinsvorstands, Fahrtordnungen mit anderen Vereinen abzustimmen und gegenseitig auszutauschen.

Sicherheit

Ein- und Aussteigen

- Boot mit dem Bug gegen die Strömung zu Wasser bringen.
- Zuerst stegseitige Ruder seitenrichtig einlegen und fest verschließen (Dollen zeigen zum Heck, Backbord und Steuerbord sind nicht vertauscht).
- Beim Einsteigen hält man sich mit der stegseitigen Hand am Bootssteg fest. Die andere Hand hält die/das Ruder. Der wasserseitige Fuß wird auf das Trittbrett gestellt.
- Stemmbrettriemen oder Schuhe schließen.
- An- und Ablegen nur gegen die Strömung oder den Wind.

Sicherheit

Ruderbefehle

An Land	Auf dem Wasser
Mannschaft ans Boot	In die Auslage - Los
Boot aus Lager raus	Ruder Halt
Boot in Hände ab	Blätter Ab
Boot auf Schulter Hoch	Achtung - Abstoppen - Jetzt
Boot über Kopf	Alles Gegen - Los
Wasser oder Landseite hoch	Wende über Back- Steuerbord Los
Fertig zum Ein- Aussteigen	Wende Halt
Steigt Ein (Aus)	Back- Steuerbord überzieht
Dollen Zu (Auf)	Skull/Riemen lang
Stemmbrett einstellen	Hoch abscheren
Klarmeldung	Frei Weg

Sicherheit

Schiffverkehr

Verhalten bei Schiffsbegegnungen

- Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.
- Die BinSchStrO gibt für Berufsschiffe Fahrtregeln **nur durch Verkehrszeichen** vor.
- Ruderboote halten sich rechts (Steuerbordseite) am Ufer.
- Wassersportler weichen gegenüber vorfahrtsberechtigten Schiffen in Richtung des nächstgelegenen Ufers aus.
- Wird bei einer Schiffbegegnung vom **Ruderboot** ein **Ausweichkurs** eingeschlagen, **darf dieser nicht mehr geändert werden!**

Verhalten bei Wellengang

- Bei Wellengang ist das Kleinfahrzeug parallel zu den Wellen auszurichten.
- Vor überschlagende Sogwellen am Ufer, Richtung Flussmitte ausweichen.

Sicherheit

Rudern in der kalten Jahreszeit

Voraussetzungen für Ausfahrten in der kalten Jahreszeit:

- Es gibt keine amtlichen Beschränkungen für das Befahren des Gewässers (ELWIS).
- Die örtlichen Ruderordnung erlaubt Ausfahrten.
- Sicht-, Wetter- und Wasserverhältnisse lassen Rudern zu.
- Die Temperatur erlaubt Rudern.
- Angemessene Bekleidung wird getragen.
- Die Sicherheitsausrüstung (gem. FISA) wird im Boot mitgeführt.
- Das Tragen von Schwimmwesten ist in den Monaten Oktober bis April am Bodensee amtliche Pflicht (BSO). Auf den anderen Wasserstraßen müssen die Vereine eine verbindliche Regelung selbst treffen.

Sicherheit

Rudern in der kalten Jahreszeit

- Risiken bei einer Kenterung.
 - Akute Gefahr zu Ertrinken
 - Atmungsverschluss beim Eintauchen in kaltes Wasser.
 - Dramatischer Kraftverlust in wenigen Minuten.
- Rudern bei Frost und Temperaturen um den Gefrierpunkt.
 - Eisbildung von Boot und Ruder.
 - Unsichtbare Eisplatten im Wasser.
- Ruderverbot bei Treibeis und/oder Gegenständen im Wasser.
- Angemessene Kleidung

Sicherheit

Ausrüstung für
Ruderboote
(Empfehlungen der FISA)

Bei jeder Ausfahrt

- Trinkflasche mit Wasser (bei Hitze auch auf Kurzstrecken)
- Signalpfeife
- Wasserdichte Handy- und Schlüssel Sack / Tasche
- Mobiltelefon (bei längeren Ausfahrten)
- Rettungsweste mit Kragen min. 75 N Auftrieb nach EN ISO 12402-5:2006

Zusätzlich bei Fahrten außerhalb des Heimreviers und auf Seen

- Auftriebshilfe (ungedeckte Boote)
- Wasserschöpfer
- Sicherheitsleine mit Schlaufen
- Enterhaken

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 1
(Empfehlungen der FISA)

- Mobiltelefon
- Wärmeschutzfolien
- Mindestens 15 m lange Greifleine mit einem an einem Ende gebundenen großen Knoten, der das Werfen unterstützt
- Rettungsring, -boje, -weste
- Wasserfestes Blinklicht zur Abgabe von Notsignalen Schöpfkelle
- Signalhorn oder Warngerät, mindestens 200m weit hörbar
- Rote Signalflagge
- Scharfes Messer
- Ein Paddel
- Anker und Seil

Sicherheit

Ausrüstung
für motorisierte
Begleitboote Teil 2
(Empfehlungen der FISA)

- Beleuchtung entsprechend der BinSchStrO
- Handgriffe, die an der Außenseite des Begleitbootes befestigt sind
- Sicherheitsabschaltung des Motors mit Reißleine
- Erste Hilfe Kasten vollständig bestückt nach DIN
- Biwaksäcke
- Hinweisschild: Bei Personen im Wasser **Sofort Notruf] 112**
- Geeignetes Werkzeug

NOTFÄLLE

Notfallarten

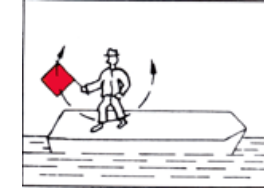
- Boot voll Wasser
- Bootsschaden
- Kenterung
- Auffahrt auf ein Hindernis
- Havarie mit einem anderen Kleinfahrzeugen
- Kollision mit einem Motorschiff
- Medizinischer Notfall im Boot
- Erste Hilfe im Boot

NOTFÄLLE

Verhalten in Notfällen

Notfall Maßnahmen:

- Internationales Notsignal (§3.18 BinSchStrO)
- Not Stopp
- Rudermanöver bei Drohender Kollision
- Nicht mehr vermeidbare Kollision
 - Verbleibende Zeit bis zum Aufprall
 - Rudermanöver bei einer Kollision
- Nach einer Personenrettung aus dem Wasser



NOTFÄLLE

Verhalten in Notfällen

- Verhalten nach einer Kenterung
 - Schwimmend ins Boot einsteigen
 - Mit dem Boot schwimmen
 - An Land gehen
 - Hilfe für Ertrinkende
 - Verhalten in kaltem Wasser < 15°C
- Verhalten bei Boot voll Wasser
- Selbsthilfe nach einer Kenterung

Notfälle

Gewässerkunde

- Vorhandene Rettungseinrichtungen am Ufer
- Zugangsmöglichkeiten
- Orientierung auf dem Wasser
- Strömungen
- Flachwasserbereiche
- Buhnen – Strudel - Wirbel –
- Durchfahrt und Fahrregeln
- Anlegestellen
- Steile und glatte Ufer
- Sichtbehinderungen
- Fahrverhalten von Schiffen

Info

Weitere Kurse
und Broschüren
zur
Sicherheit beim Rudern

Quellen:

Peter Roller

- „Sicher Rudern“ (Broschüre zu diesem Kurs)
- Kurs: Sicherheit beim Wassersport
- Kurs: Verhalten in kritischen Situationen auf Binnenschifffahrtsstraßen
- Kurs: Verhaltensregeln für Wassersportler bei Notfällen

Behörden:

- Sicherheit auf dem Wasser (BMVI)
- Merkblatt für Wassersportler auf dem Neckar (WSV)

Quellen

und

Links

DRV

- www.rudern.de/sicherheit
- Zeitschrift Rudersport Ausgaben:
 - 10, Oktober 2017, Seiten 20 – 27,
 - 07, Juli 2019, Seiten 27-30, (Sicherheitsrichtlinie)
 - 11, November 2019, Seiten 31-37, (Kaltes Wasser)

Sicheres Rudern

- www.sicher-rudern.de Markus Weber (Bonn)
- http://www.krg1891.de/kaltes_Wasser.pdf
- <http://www.rish.de/rudern/bootsohleute/kaltes-wasser/>
- http://vor2013.rudern-in-berlin.de/info/winterrudern_web.pdf
- [Ordnungen für Schifffahrtsstraßen](#)

YouTube

- www.youtube.com #sicher rudern

ENDE

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

Diese Folien und weitere Informationen zum Thema
stehen zum Download als PDF auf:

www.rudern-in-stuttgart.de/sicherheit



